

Verteilungsgerechtigkeit, Teilhabe und Anerkennung – Soziale Arbeit und Soziale Gerechtigkeit heute

Zur Ausgangssituation

Mit der Entwicklung des Sozialstaates wurde die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zur politischen Aufgabe.¹ Ungerechtigkeit wurde damit als gesellschaftlich produziertes Problem, nicht mehr als unabänderliches Schicksal anerkannt. Diese Entwicklung trug der Tatsache Rechnung, dass gesellschaftliche Teilhabe den Ausgleich asymmetrischer Ausgangsbedingungen und das Recht auf existenzielle Absicherung in sozialen Notlagen voraussetzt. Sozialpolitische Rechtsansprüche und professionelle Soziale Arbeit bedeuteten einen wesentlichen Schritt gesellschaftlicher Evolution.

Diese historische Errungenschaft wird durch den dreißig jährigen Feldzug gegen den Sozialstaat schrittweise demontiert. Verbunden mit der als Globalisierung bezeichneten Entwicklung und der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise erscheint der auf Verteilungsgerechtigkeit basierende Sozialstaat als Modell der Vergangenheit.² Schlimmer noch, der Sozialstaat und so genannte überzogene Ansprüche von Berechtigten werden als Ursachen für mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und die Krise ausgemacht.

Die politische Steuerung und Begrenzung des Marktes und soziale Gerechtigkeit als Steuerungsprinzip werden von den Vertretern der marktradikalen Position kategorisch zurückgewiesen.³ Die Rede von der Gerechtigkeit, so Friedrich von Hayek, insbesondere von Verteilungsgerechtigkeit sei prinzipiell unsinnig. Der gesellschaftliche Zusammenhalt werde durch die Sicherung der Eigentumsrechte gewährleistet.⁴ Eine Korrektur des Marktergebnisses sei nicht gerechtfertigt.⁵ Die auf Verteilung zielende makroökonomische Steuerung müsse abgebaut werden denn der Rechtsanspruch auf soziale Sicherung sei mit dem globalen Wettbewerb unvereinbar.⁶

Diese Position verbreitet sich seit dreißig Jahren und hat längst auch Theorie und Praxis Sozialer Arbeit erreicht die ihr doch wissenschaftsbasiert und fundiert entgegen treten müsste. Sozial- und Arbeitsmarktpolitische Programme werden seit Jahren im Arbeitgeberlager verfasst und von Peter Hartz, Dieter Hundt oder Werner Sinn verkündet.

Die aktuelle Krise widerlegt zwar den Neoliberalismus, reaktiviert ihn jedoch gleichzeitig.⁷ Politische Regulierungen und Teilverstaatlichungen werden derzeit auch von denen gefordert, die Deregulierung, Flexibilisierung, Privatisierung und den Abbau von Sozialleistungen als einzigen Weg wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung definiert und auch gegen Widerstände durchgesetzt haben. Die Hoffnung aber, dass diese Akteure gelernt hätten, dass es politischer Rahmungen und Begrenzungen des Marktes sowie des Schutzes zentraler Lebensbereiche vor dem Marktmechanismus bedürfe, ist Fehl am Platz. Mit noch stärkerer Radikalität bestimmen sie unter den Vorzeichen der Krise über die Verwertung und Vernichtung von Kapital, Arbeit, Lebensgrundlagen und Lebenslagen von Menschen und Gemeinwesen.

¹ Böhnisch, Lothar/Arnold, Helmut/Schröer, Wolfgang: Sozialpolitik. Weinheim und München 1999

² Der im Juli vorgelegte Sozialbericht der Bundesregierung z.B. verweist auf die sozialpolitischen Herausforderungen, die wir in absehbarer Zeit drastisch spüren werden: Alleine der Bundesanstalt für Arbeit werden im Jahr 2010 ca. 20 Milliarden € fehlen, ein Defizit, welches sich bis 2013 auf 55 Milliarden erhöhen könnte.

³ Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2003): Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 84.

⁴ Vgl. ebd., S. 110.

⁵ Hayek, Friedrich A. von (1969): Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze. Tübingen, S. 123.

⁶ Vgl. Hayek, Friedrich A. von (1979): Liberalismus. Tübingen.

⁷ Herrmann, Ulrike: Rente muss sich wieder lohnen. In: Le Monde diplomatique, Sept. 2009, 15. Jahrgang, S. 1

Die Restrukturierung des Wirtschafts- und Finanzsystems geht auf Kosten der sozialen Sicherung, der Daseinsvorsorge und des Schutzes der ökologischen Ressourcen. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass der Crash weltweit deutlich mehr als 10 Billionen Dollar kosten wird. Die von den führenden Industrieländern zugesagten Hilfgelder zur Bekämpfung des akuten Hungers in Höhe von 12,3 Milliarden Dollar aber werden zurückgehalten.⁸ Die kostspieligen Versuche der Restrukturierung der Wirtschafts- und Finanzsysteme mit Hilfe staatlicher Gelder treiben die Staatsverschuldungen in horrende Höhen. Privatisierungen zur Finanzierung dieses Irrsinns bedeuten eine weitere Spirale der sozialen Enteignung, die Verschärfung sozialer Ungerechtigkeit und eine Beschleunigung der gesellschaftlichen Spaltung.

Diese soziale Spaltung wird zunehmend zur gesellschaftlichen Realität. Ganze Regionen, insbesondere im Osten Deutschlands, sind mittlerweile von der Entwicklung abgekoppelt. Soziale Spaltung, das wissen wir, gefährdet die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft. Existenzielle Unsicherheiten, ökosoziale Verwundbarkeiten und extreme soziale Ungleichheit sind Risiken für Freiheit und Demokratie und damit für Wirtschaft und Gesellschaft. Was wir erleben ist jedoch keine Naturkatastrophe die wir ertragen müssen, wie Arbeitgebersprecher Sinn uns glauben machen will wenn er von unbeeinflussbaren „Systemmechanismen“ spricht. Es gibt keine „Systemmechanismen“, die nicht auf bewussten Entscheidungen und Interessenkonstellationen beruhen würden. Sinns Äußerung demonstriert lediglich die Dissoziation des neoliberalen Denkens und Handelns aus allen menschlichen und gesellschaftlichen Bezügen und die Diffamierung grundlegender zivilisatorischer Normen und Werte des Zusammenlebens – Solidarität und Gerechtigkeit.⁹

Jeder Versuch der Schaffung von mehr Gerechtigkeit muss hier ansetzen. Nie zuvor waren soziale Risiken umfassender und die Gefährdung von Menschen und ihren Lebensgrundlagen so weit reichend. Diese neuen Verwundbarkeiten und Unsicherheiten erfordern die Stärkung der Regulatoren sozialer Gerechtigkeit nicht nur innerhalb von Nationalstaaten, sondern auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Die Frage der Gerechtigkeit umfasst heute auch den gesicherten Zugang zu den ökologischen Lebensgrundlagen die nicht nur knapp, sondern angesichts der Knappheit und der neuen Enteignungsökonomie¹⁰ zur Ware werden. Die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaften erfordert eine gestaltende Sozialpolitik die eigenständige Lebensformen stärkt und eine Arbeit am Sozialen, Verteilungsgerechtigkeit, umfassende Teilhabe, sozialkulturelle Anerkennung und Zugang zu den Lebensgrundlagen sichert.

Verteilung - Grundvoraussetzung Sozialer Gerechtigkeit

Sozialpolitik etablierte sich mit dem Ziel der Beschränkung sozialer Ungleichheit. Dieser Ausgleich sozialer Asymmetrien¹¹ und die Absicherung sozialer Notlagen durch staatliche Verteilung sind zentrale, jedoch nicht hinreichende Voraussetzungen sozialer Gerechtigkeit. Sie sind aber der unverzichtbarer Kern der politischen Gestaltung des Zusammenlebens im Sozialstaat.

Aus diesem Grunde ist zunächst eine klare Abgrenzung gegenüber dem Verständnis von „Vertragsgerechtigkeit“ erforderlich, welches den neoliberalen Diskurs um den aktivierenden Sozialstaat dominiert und sich in zahlreichen aktuellen Ansätzen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik niedergeschlagen hat. Im Wesentlichen basiert diese Interpretation von

⁸ Süddeutsche Zeitung vom 16.10.2008, S. 21

⁹ Ulrich Duchrow, Vincenzo Petracca und andere haben diese psychischen und sozialen Tiefenstrukturen des Neoliberalismus analysiert. Sie durchdringen das Denken und Handeln nicht nur der Gewinner, nicht nur im wirtschaftliche, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen.: Duchrow, Ulrich/Bianchi, Reinhold/Krüger, René/Petracca, Vincenzo: Solidarisch Mensch werden. Hamburg 2006, S. 160 f.

¹⁰ Elsen, Susanne: Die Ökonomie des Gemeinwesens. Weinheim und München 2007, S. 20ff

¹¹ Opielka, Michael (2004): Sozialpolitik. Reinbek bei Hamburg.

Gerechtigkeit auf der Abkehr von makroökonomischer Steuerung und Verteilung sowie den Rechtsansprüchen auf soziale Absicherung. Sie betont die Pflichten von einzelnen, Familien und lokalen Gemeinschaften sowie der Anspruchsberechtigten selber.

Der Begriff „Verteilungsgerechtigkeit“ bezieht sich dagegen auf die politische Begrenzung und Korrektur von ungleichen Chancen der Teilhabe an den Gütern, die ein nachhaltig eigenständiges Leben von Individuen, Gruppen und Gemeinwesen erst ermöglichen. Unter der Verteilungsfunktion des Staates, so der Wirtschaftsweise Peter Bofinger, ist generell ein Eingriff in die Distribution von Einkommen und Vermögen zu verstehen. Erst dadurch wird die Versorgung vieler Menschen mit Gütern und Dienstleistungen möglich, die den ethischen und sozialpolitischen Zielsetzungen einer Gesellschaft entspricht.¹² Worauf basiert diese Idee der Verteilungsgerechtigkeit? Menschenrechte bilden die Grunddimensionen von Gerechtigkeit die sich jenseits des Marktes am Menschen und seiner naturrechtlichen und demokratischen Gleichheit orientiert. Drei Positionen lassen sich unterscheiden:

1. Die liberal-soziale Variante betont die materiellen und immateriellen Voraussetzungen einer selbstständigen Lebensführung.
2. Die sozial-liberale Verteilungstheorie argumentiert demokratiethoretisch und stellt die ökonomischen Voraussetzungen allgemeiner gesellschaftlicher Beteiligung sowie öffentlicher Interessensvertretung in den Vordergrund.
3. Sozialistische Positionen sind vom Gedanken des Rechts auf Teilhabe aller am historisch erarbeiteten gesellschaftlichen Reichtum geprägt. Jedes arbeitsteilig erzeugte Produkt ist danach ein „Sozialprodukt“, welches immer die Frage seiner gerechten Verteilung aufwirft.¹³

Der sozialpolitische Diskurs um Verteilungsgerechtigkeit zu Beginn des 20. Jhrds. konnte noch davon ausgehen, dass der Kapitalismus die Menschen zu seiner Entwicklung braucht. Heute fallen Massen von überflüssigen Menschen weltweit aus dieser gesellschaftlich-ökonomischen Relation heraus. Ihnen wird nicht nur das Recht auf Teilhabe, sondern auch die Anerkennung und der Respekt versagt.

Naturrechtliche Argumente reichen unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr aus, um Verteilungsgerechtigkeit zu begründen. Der britische Sozialhistoriker Eric Hobsbawm stellt die Verteilungsfunktion in den Kontext der ökosozialen Krise deren Risiken prinzipiell alle betreffen. Soziale Umverteilung, so Hobsbawm, nicht so sehr Wachstum wird die Politik des neuen Jahrhunderts bestimmen. Die marktunabhängige Zuteilung von Ressourcen, oder zumindest eine scharfe Beschränkung der marktwirtschaftlichen Verteilung, wird unumgänglich sein, um der drohenden Krise die Spitze zu nehmen.

Aktuelle Begründungen für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie sie u.a. von dem Unternehmer Götz Werner¹⁴ in die gesellschaftliche Diskussion gebracht werden, zielen insbesondere auf die Voraussetzungen der notwendigen ökosozialen Transformation. Werner und andere Vertreter dieser Position, z.B. André Gorz,¹⁵ stellen sich mit ihren Begründungen gegen die repressive Sozialpolitik und fordern die Ermöglichung gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeiten auch als Beitrag für diesen notwendigen ökosozialen Wandel. Götz Werner bezeichnet „Hartz IV als offenen Strafvollzug“ der den gesellschaftlichen Verlierern Teilhabe und Anerkennung versage und menschliche und soziale Ressourcen zerstöre.

Vertragsgerechtigkeit, „aktivierende Sozialpolitik“ und die Bestrafung der Opfer

Tauschprozessen im ökonomischen Kontext liegt die Vorstellung einer auf Rechten und Pflichten basierenden Vereinbarung zwischen gleichberechtigten Vertragspartnern zugrunde.

¹² Bofinger, Peter: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre München 2003

¹³ Vgl. Passet, René: La Sécu entre deux chaises. In: Transversales, No. 37, Januar/Februar 1996.

¹⁴ Werner, Götz: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Stuttgart 2006

¹⁵ Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt am Main 2000

Diese Logik wird nun auf die Sozialpolitik übertragen und die ökonomische Vertragslogik kehrt ohne Berücksichtigung von sozialen Ungleichheiten, in die Sozialpolitik und die alltägliche Soziale Arbeit ein. Die Selbstsorge und Selbstverantwortung mündiger BürgerInnen gegenüber dem bevormundenden Sozialstaat sei, so die Grundposition aktivierender Sozialpolitik zu fördern. Zur Durchsetzung seiner Ziele bedient sich der „aktivierende Sozialstaat“ der obligatorischen Gegenleistung für die Inanspruchnahme von sozialen Rechten.¹⁶ Damit missbraucht er das Arbeits- und Leistungsethos gegen die, die vom Zugang zu den gesellschaftlich anerkannten Möglichkeiten der Leistungserbringung ausgeschlossen werden. Auf subtile Weise wird denen, denen die Chancen eigenständiger Lebensführung verwehrt werden, mangelnde Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebensführung vorgeworfen.

Durch die erhöhte Disziplinierung und den Zwang zur Annahme jeder Arbeit zu jedem Preis kommt es zu einer weiteren Verschiebung der gesellschaftlichen Verteilungsverhältnisse zugunsten der Reichen und der Privatwirtschaft. Diese ökonomische Umverteilung von unten nach oben wird durch sozialpolitische Entrechtung abgesichert.¹⁷ Die Betonung von Pflichten der strukturell Benachteiligten bemäntelt mangelnde Handlungsoptionen und verweigerte Handlungsalternativen und unterstellt mangelnde Bereitschaft oder mangelnde Fähigkeiten zu eigenständigen Leistungen. Dem ersten Manko wird mit erhöhter Repression, dem zweiten mit Maßnahmen der Kontrolle sowie der Sicherung von „Employability“ bei gleichzeitig mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten begegnet. Hilfeberechtigten Menschen wird mit einem beschämenden Misstrauen begegnet.

Soziale Integration wird auf nahräumliche Gemeinschaften delegiert und Bedürftige werden zu Objekten wohlmeinenden bürgerschaftlichen Engagements oder neuen Mäzenatentums gemacht. Es ist eine historische Regression, war doch die Emanzipation von direkt reziproken Abhängigkeiten und Dankesplichten durch die generalisierte Reziprozität sozialstaatlicher Rechtsansprüche die evolutionäre gesellschaftliche Entwicklung der industriellen Moderne. Seyla Benhabib, Vertreterin der feministischen Moraltheorie warnt: „Eine mit demokratischer Selbstregierung vereinbare Solidarität kann nicht ohne universale Gerechtigkeit erreicht werden; komplexe, heterogene Gesellschaften, können nicht allein auf Freundschaft basieren; nur ein System egalitärer Rechte kann das Band zwischen Bürgern stiften, das eine Vorbedingung von Solidarität ist; und schließlich tendieren Gemeinschaften dazu, sich über den Ausschluss von Differenz zu konstituieren.“¹⁸

Die psychosozialen Wirkungen sozialer Ungerechtigkeit und der Diffamierung benachteiligter Menschen werden seit ca. 15 Jahre von WissenschaftlerInnen verschiedener Disziplinen thematisiert. Ich will nur einige dieser Diskurse erwähnen, die aus meiner Sicht von besonderem Interesse für die Soziale Arbeit und ihre Positionierung sind:

- Die Luxemburgische Sozialarbeitswissenschaftlerin Chantal Munsch setzt sich auseinander mit den Folgen der doppelzüngigen Botschaften des aktivierenden Staates auf das Selbstbild der Anspruchsberechtigten. Chancenlosen Menschen werden Verhaltens- und Persönlichkeitsdefizite unterstellt. Diese strukturelle Lüge bindet die Kräfte der Betroffenen an den Kampf um die Aufrechterhaltung ihrer Würde¹⁹ und wirkt so auf subtile Weise lähmend und demotivierend.
- Die Logik der neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit bezeichnet der amerikanische Soziologe Loic Wacquant als Praxis „der Bestrafung der Armen“²⁰ und

16 Vgl. dazu: Mead, Lawrence M. (1986): Beyond Entitlement. The Social Obligations of Citizenship. New York sowie Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt am Main, S. 72f.

17 Vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2005): a.a.O., S. 17-19.

18 Benhabib, Seyla (1993): Demokratie und Differenz. In: Brumlik, Micha/Brunkhorst, Hauke (Hrsg.): Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main, S. 115.

19 Munsch, Chantal (2005): Die Effektivitätsfalle. Hohengehren, S. 132.

20 Wacquant, Loic: Bestrafen der Armen. Opladen und Farming Hills 2009

fokussiert dabei insbesondere den Zusammenhang von Sozialstaatsabbau und neuer Kriminalpolitik. Die Kriminalisierung der Armen und das Wiederaufleben der „gefährlichen Klassen“ im aufgeheizten Sicherheitsdiskurs sind Teil dieser Politik.

- Der deutsche Verfassungsrechtler und Chefredakteur der „Süddeutschen Zeitung“ Heribert Prantl beschreibt die gesellschaftlichen Folgen der Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit auf plastische Weise. Die Entfernung von Gerechtigkeitsnormen als integrierte politische Steuerungskriterien, verbanne die Gerechtigkeit wie zu den Zeiten Robin Hoods zurück in die Wälder. Die Armen seien dann wieder gezwungen, sich die Überlebensmittel die ihnen legal nicht gewährt werden, auf andere Weise anzueignen.²¹
- Der amerikanische Soziologe Richard Sennett stellt in seinem autobiographisch inspirierten Buch „Respekt“ die Frage, ob unter Bedingungen großer sozialer Ungerechtigkeit gegenseitiger Respekt überhaupt realistisch ist oder ob nicht die eigene Selbstachtung die Missachtung der Benachteiligten im unbarmherzigen Wettbewerb nach sich zieht.²²

Professionelle Soziale Arbeit trägt maßgeblich zur Beschämung der Verlierer bei. Die verwehrtten Lebenschancen werden von den Betroffenen nicht zuletzt deshalb als persönliches Schicksal und Versagen erlebt, weil die individualisierende Deutung struktureller sozialer und ökonomischer Ungerechtigkeit ihren Niederschlag in den sozialen Hilfesystemen findet die nicht geprägt sind von einem „sozialintegrativen Klima“ als „sozialstaatliche Normalität“, die Risiken absichert, tatsächlich Selbsttätigkeit fördert und ein gelingendes Leben ermöglicht. Selbsttätigkeit, kollektive Selbsthilfe und Selbstorganisation werden in Deutschland strukturell verhindert. Dies im Unterschied zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, z.B. Italien, Spanien, Luxemburg oder Japan die soziale Innovationen auf der Basis von Selbstorganisation benachteiligter Menschen aktiv fördern.

Die historisch-politischen, institutionellen und mentalen Gründe für diese Situation in Deutschland lassen sich klar benennen²³ und jede soziale Innovation müsste hier ansetzen. Soziale Gerechtigkeit als Auftrag von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit würde in Deutschland neue, ermöglichende institutionelle Arrangements und befreiende Ansätze Sozialer Arbeit erfordern, über die wir ja durchaus verfügen. Was aber soll ich von Hochschulen halten, die Fortbildungen zum Erkennen von „Sozialmissbrauch“ anbieten und von SozialarbeiterInnen, die diese besuchen?

Gerechtigkeit, Gleichheit und universale Menschenrechte als Basis zukunftsfähiger Gesellschaften

Neben den regressiven Diskursen und Ansätzen gibt es solche, die den gesellschaftlichen Entwicklungserfordernissen und Möglichkeiten Rechnung tragen. Ich beziehe mich auf aktuelle Diskurse in den Wirtschaftswissenschaften, die in Theorie und Ausbildung der Sozialen Arbeit kaum zur Kenntnis genommen werden. Zahlreiche wohlfahrtsökonomische und ökosoziale Positionen sind anschlussfähig an eine zukunftsfähige Arbeit am Sozialen.²⁴ Zunächst stelle ich die ökosoziale Position des Schweizer Wirtschaftsethikers Peter Ulrich vor:

Aus der Universalität der Grundbedingungen des Menschseins lassen sich, so Peter Ulrich,²⁵ universale Menschenrechte ableiten, die die politisch-ethische Legitimationsbasis von Wirtschaften und gerechtem Zusammenleben bilden. Als Grundrechte bezeichnet er alle

²¹ Prantl, Heribert: Kein schöner Land. Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit. München 2005

²² Sennett, Richard: Respekt im Zeitalter der Ungleichheit. Berlin 2002

²³ Elsen, Susanne: Die Ökonomie des Gemeinwesens. Weinheim und München 2007, S. 187 ff.

²⁴ Eine umfassende Dokumentation lebensdienlicher Ansätze und Diskurse findet sich in: Elsen, Susanne: 2007 a.a.O

²⁵ Ulrich, P.: Integrative Wirtschaftsethik. Bern, Stuttgart, Wien S. 211.

unveräußerlichen Bedingungen der Wahrung der personalen Subjektqualität und der Identität jedes Menschen. Konstitutiv für die universalen Menschenrechte ist die Logik der Zwischenmenschlichkeit, die den gleichen und reziproken Anspruch aller Menschen auf die Achtung ihrer personalen Würde und Unversehrtheit begründet. Ulrich bezeichnet sie als die Minimalbedingung jeder Gerechtigkeitskonzeption.

Im geschichtlichen Prozess der Herausbildung der Menschenrechte werden die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte um politische Teilnahmerechte (Wahlrecht) und sozialökonomische Teilhaberechte (Soziale Sicherung) erweitert. Letztere beziehen sich auf die Sicherung der sozialökonomischen Existenzgrundlagen und Lebensbedingungen. Positiv formuliert geht es um die Gewährleistung der moralischen Gleichheit im Sinne privater Autonomie, politischer Partizipation und sozialer Chancengleichheit. Dabei ist nicht nur formale Freiheit und Gleichheit im rechtsstaatlichen Sinne gemeint, sondern reale Freiheit im Sinne der sozioökonomischen und soziokulturellen Voraussetzungen zur Verwirklichung des eigenen Lebensentwurfs.

Ulrich postuliert die Weiterentwicklung des politisch liberalen Gesellschaftsentwurfs und die voll entwickelte Bürgergesellschaft deren Grundlage der egalitäre Kern moralischer Gleichheit, gleicher Freiheit, gleicher Grundrechte und gleicher Chancen bildet.²⁶

Bürgerfreiheit hat danach Vorrang gegenüber Wirtschaftsfreiheit.²⁷ Die Realisierung von Freiheiten erfordere ein Mindestmaß an Zukunftssicherheit und beruhe für die Besitzlosen auf der Zuteilung materieller Ressourcen, den Zugang zu öffentlichen Gütern und auf Grundrechten.

Die Einkommens- und Vermögensverteilung und die Marginalisierung eines wachsenden Teils „nicht wettbewerbsfähiger“ Menschen, so Ulrich zeige, dass eine zu enge Sicht der Gerechtigkeitsfrage vorherrsche, wenn der Blick nur auf die nachträgliche materielle Kompensation ungerechter Verteilungseffekte gerichtet würde. Korrektive Sozialpolitik sei zwar Voraussetzung, reiche jedoch nicht aus. Das zentrale Problem der Realisierung der Bürgergesellschaft bestünde in den sozialökonomischen Grundrechten. Entscheidend sei, dass die Gewährung der sozialökonomischen Voraussetzungen für einen voll entfalteten Bürgerstatus nicht als Frage der Caritas, sondern in emanzipatorischer Absicht als allgemeines Recht mündiger BürgerInnen zu begreifen sei!

Ulrich definiert den Grundbedürfnisansatz und den Grundfähigkeitsansatz als zwei Zugänge, die den universellen Bedingungen des Menschseins gerecht würden. Der Grundfähigkeitsansatz bezieht sich auf die soziostrukturellen Voraussetzungen der Befähigung von Menschen zur selbstverantwortlichen Befriedigung ihrer Bedürfnisse im Sinne ihrer eigenen Lebensentwürfe. Es liege nahe, die Ermächtigung von Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse an ihre Berechtigung zur freien Verfügung über ein größtmögliches verallgemeinerbares Grundeinkommen zu koppeln und dieses als zentrale Voraussetzung dafür zu begreifen, dass sie ein im Sinne ihrer kulturell geprägten Bedürfnisse menschenwürdiges Leben führen können.

Vor allem aber gehe es um eine lebensweltlich attraktivere und sozial gerechte Alternative zu der „drittweltisierten“ Wirtschaft. Die Teilnahme am Wirtschaftssystem einerseits und die partielle Emanzipation aus ihm heraus müssten zum verallgemeinerungsfähigen Normalfall in der fortgeschrittenen Bürgergesellschaft werden. Wenn der Grundsatz der realen Freiheit für alle BürgerInnen ernst genommen würde, dürfe auch niemand zu einer erwerbs- und leistungsorientierten Lebensform gezwungen werden.

Ich fasse diese zentralen Forderungen Ulrichs bezogen auf die Voraussetzungen sozialer Gerechtigkeit heute zusammen:

1. Zuteilung von materiellen Ressourcen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Die bedingungslose Grundsicherung ist zentraler Bestandteil

26 Ulrich, Peter (1997): Integrative Wirtschaftsethik. Bern, Stuttgart, Wien, S. 261.

27 Ulrich, Peter (1997): a.a.O., S. 262.

2. Gesicherter Zugang zu den Gütern, die ein eigenständiges Leben sichern (Daseinsvorsorge und Lebensgüter). Dies beinhaltet eine kritische Position gegenüber der Privatisierung der Commons.
3. Starke Bürgerrechte in allen gesellschaftlichen Bereichen, also im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Sektor sowie bezogen auf ökologische Lebensgrundlagen.
4. Ermächtigung (Empowerment) zu selbstbestimmtem Leben. Dies umfasst Lernprozesse und Ermöglichungsstrukturen in den Lebenswelten.
5. Aufhebung des Zwangs zur Arbeit um jeden Preis und Förderung der multiaktiven Tätigkeitsgesellschaft, die gesellschaftlich sinnvolle Arbeiten als gleichwertig gegenüber der reinen Erwerbsarbeit betrachtet.

Ulrichs Warnung vor den Konsequenzen des Abschieds von umfassenden BürgerInnenrechten und der Einführung der Programmatik des „aktivierenden Staates“ könnten von antiegalitären Kräften als Versprechen verstanden werden. In der Diskussion um die Zukunft des Sozialstaates, so Ulrich, gehe es um grundverschiedene Gesellschaftsmodelle: Auf der einen Seite stünde das Modell des autoritär-karitativen „Sozialpolizeistaates“, der BürgerInnen, die im marktwirtschaftlichen Selbstbehauptungswettbewerb nicht mithalten könnten, als unmündig betrachte, sie zur „Einlösung ihrer BürgerInnenpflichten“ zwingt, Fehlverhalten sanktioniere und sie einer weit reichenden administrativen Kontrolle unterziehe. Auf der anderen Seite stünde ein Gesellschaftsmodell, welches angesichts der Entfaltung der Produktivkräfte einerseits und der Erfordernisse nachhaltiger Entwicklung andererseits die Voraussetzungen für die Emanzipation der Menschen in Form erweiterter Teilhaberechte einlöse.

Ulrich erwähnt die aktuelle Weiterentwicklung des Grundrechtsdiskurses auf ökologische Grundrechte z.B. den Zugang zu lebensnotwendigen natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden etc.) sowie die wirtschaftsbürgerlichen Grundrechte die die Rechte und Pflichten in das Wirtschaftssystem überträgt. In diesen Zusammenhang gehören die sozialökologischen Verantwortungen von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, Investoren und Konsumierenden, also z.B. verantwortliches Verhalten in den Bereichen Konsum, Handel, Beschaffung und Investition, Steuerabgaben für das Gemeinwesen und vieles mehr was im Verlauf der gesamten Wertschöpfung und Wertverteilung ökologischer und sozialer Verantwortung Rechnung trägt.

Verteilungsgerechtigkeit als Voraussetzung von Freiheit, Freiheit als Ziel gesellschaftlicher Entwicklung

Als zweite Position zur Begründung sozialer Gerechtigkeit möchte ich die des bengalischen Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen vorstellen: Sen wird als Vertreter der modernen Wohlfahrtsökonomie langsam auch von einzelnen akademischen VertreterInnen der Sozialen Arbeit wahrgenommen.

Amartya Sen zieht die Effizienz freier Märkte nicht in Zweifel, stellt jedoch soziale Ungleichheit und mangelnde Ressourcenausstattung als Verweigerung von real lebbarer Freiheit ins Zentrum seines wohlfahrtsökonomischen Ansatzes. Mit diesen Argumentationen tritt er gegen die fehlerhaften Prämissen der orthodox-neoliberalen Position, insbesondere mit der Frage nach den Voraussetzungen zur Teilnahme an ökonomischen Tauschprozessen an, denn die asymmetrischen Ausgangsbedingungen werden, wie oben dargestellt, von der neoliberalen Position ausgeblendet. Verteilungsgerechtigkeit ist rechtem Tausch immer vorgelagert.

Insbesondere die Korrektur und Erweiterung des Freiheitsdiskurses ist gegenüber den neoliberalen Vorannahmen für sozialpolitische Verteilungsargumente von Bedeutung. Gleichheit ist nach dem Verständnis von Sen ein substanzieller Aspekt des intrinsischen Werts Freiheit. Freiheit aller erfordere die Verteilung ihrer Realisierungsbedingungen in Form

von Grundgütern, Chancen, Zugängen, Befähigung etc. Dem Staat komme nicht nur die Aufgabe zu, das Überleben, sondern das gute Leben der BürgerInnen im Sinne einer Grundgüter bereitstellenden und Befähigung fördernden Weise zu ermöglichen. Auch Sen unterscheidet zwischen Handlungsfähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten als den beiden Aspekten von Handlungsfreiheit. Handlungsmöglichkeiten sind an die konkreten Lebensbedingungen gebunden. Verwirklichungschancen sind Ausdrucksformen der substantziellen Freiheit, unterschiedliche Lebensstile realisieren zu können. Weder Handlungsfreiheit noch Wohlbefinden seien aber gleichzusetzen mit individueller ökonomischer Nutzenmaximierung. Damit stellt er sich gegen die Grundannahme der neoliberalen Position und die Denkfigur des homo oeconomicus, den die neoliberale Ideologie zur naturgegebenen, einzigen und realen Figur menschlicher Motivation deklariert. Der von Amartya Sen und Martha Nussbaum entwickelte Katalog elementarer Voraussetzungen für ein gutes Leben ist Basis des Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen und erlaubt einen internationalen Vergleich der Verteilung von Grundgütern, Chancen und Zugängen.²⁸ Gesellschaftliche Entwicklung wird nach dem HDI als Erweiterung von substantziellen menschlichen Freiheitsoptionen und nicht nach den Indikatoren des BIP definiert, die weder die Frage der Verteilung noch die der Lebensqualität stellen. Diese auf der Frage des Zugangs zu und der Verteilung von gesellschaftlichem Reichtum basierende wohlfahrtsökonomische Position ist für den sozialpolitischen und sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs von zentraler Bedeutung.

Soziale Gerechtigkeit, gestaltende Sozialpolitik und Soziale Arbeit

Sozialpolitik und Soziale Arbeit sind unter den Bedingungen des entfesselten Kapitalismus, der tendenziellen Überflüssigkeit menschlicher Arbeitskraft sowie den Erfordernissen ökosozialer Entwicklung der Weltgesellschaft neu herausgefordert. Die Funktionen der Sozialpolitik und Sozialen Arbeit, die Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkämpft wurden, sind teilweise zu revidieren und der sozialpolitische Auftrag ist zu erweitern.

Sozialpolitik und Soziale Arbeit müssen unter den Bedingungen und Erfordernissen des 21. Jahrhunderts über die soziale Flankierung des Marktes hinausgehen und eigenständige ökosoziale Komplementär- und Alternativstrukturen in der zivilen Gesellschaft verteidigen und schaffen. Zur sozialstaatlichen Normalität gehört ein sozialintegratives Klima in dem sich die Individuen von der Angst vor sozialem Abstieg entlasten und dadurch Handlungsoptionen im Auge haben können. Es bedarf nicht nur sozialer Sicherheit, sondern sozialer Gestaltung im Sinne von lebensweltlichen Anregungsstrukturen und der Befähigung zu ihrer Nutzung.²⁹ Erst dadurch bekommt sozialstaatliche Gewährleistung ihren Sinn als Rückhalt und Ermöglichungsstruktur. Indem der Sozialstaat in und trotz der Spannungen soziale Integration möglich macht, schafft er die Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Es geht dabei auch um die Erreichbarkeit eines fließenden Lebensentwurfes jenseits des starren Ordnungsmodells der Arbeitsgesellschaft. Die sozialstaatlichen Institutionen lassen bisher in Deutschland jenseits der Sicherung der Verwertbarkeit keine sozialexperimentellen Räume im Sinne der Gemeinwesenökonomie zu. Andere europäische und außereuropäische Länder sind hier erheblich weiter.³⁰

Die Verwirklichung von Freiheit und sozialer Sicherheit ist Grundlage der sozialstaatlichen Fortentwicklung. Maßstab gestaltender Sozialpolitik und Sozialer Arbeit unter den gegebenen historisch-gesellschaftlichen Bedingungen ist eine Weiterentwicklung in Richtung voller

²⁸ Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2009 liegt Deutschland nach diesem Index nur auf Platz 23 hinter den meisten europäischen Wohlfahrtsstaaten

²⁹ Böhnisch, Lothar/Schröder, Wolfgang (2002): Die soziale Bürgergesellschaft. Weinheim, München, S. 212.

³⁰ Luxemburg hat z.B. seit 2009 einen Minister für „Économie Solidaire“

gesellschaftlicher Teilhabe³¹ auf der Basis der Möglichkeiten der entfalteten Produktivkräfte, die Begrenzung der Übergriffe des Marktes und die Förderung bürgerschaftlicher Selbstorganisation in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen. Der künftige Wohlfahrtsstaat muss durch Demokratisierung seiner Basis gestärkt, sein Rückhalt in der Bevölkerung durch den Ausbau umfassender Teilhaberechte und Partizipationsmöglichkeiten gesichert werden. Zentral ist dabei die Stärkung der kritischen Zivilgesellschaft als dritte gesellschaftliche Kraft,³² die in allen Bereichen, in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Demokratisierung, BürgerInnenrechte und soziale Innovationen generiert.

Im Sozialbereich sind neue Formen der politischen, kulturellen und ökonomischen Beteiligung auf lokaler Ebene zu erproben. Gestaltende Sozialpolitik kann auf lokaler Ebene nachhaltig wirksam werden. Doch ist sie kein Substitut für individuelle soziale Rechte und die Logik der Förderung müsste durchbrochen werden, wenn dadurch Exklusionsprozesse nicht noch verstärkt werden sollen. Sie müsste an eigenständige Formen der Problembewältigung anknüpfen, die die Betroffenen praktizieren. Dies aber erfordert eine sozialkulturelle und sozialökonomische Erweiterung des sozialstaatlichen Prinzips der Gerechtigkeit hin zu einer gestaltenden Sozialpolitik in deren Zentrum Ansätze der Gemeinwesenökonomie und emanzipatorischen Soziokultur stehen.

Wir müssen eine Soziale Arbeit für mehr Gerechtigkeit nicht erst erfinden. Ansätze zur demokratischen Gestaltung der gesellschaftlichen Transformation finden sich in der Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit und sie werden auch heute weltweit praktiziert von AkteurInnen die sich nicht zwangsläufig als SozialarbeiterInnen verstehen. Sozialpolitik und Soziale Arbeit waren in ihrer Geschichte verbunden mit starken sozialen Bewegungen, die Menschenrechte gegen dominante Kapitalinteressen durchsetzten. Seit ca. 10 Jahren ist das massive Erstarken von sozialen Bewegungen in der globalen Zivilgesellschaft zu beobachten. Sie kämpfen weltweit für soziale Gerechtigkeit, nehmen die nachhaltige Bewirtschaftung lokaler Ressourcen in die eigenen Hände und bilden lebensdienliche Alternativ- und Komplementärstrukturen zum lebensfeindlichen Wirtschaftssystem aus. Sie sind als gestaltende Kräfte der sozialpolitischen Innovation der Weltgesellschaft von unten zu erkennen.³³

Prof. Dr. habil. Susanne Elsen

Dekanin der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften an der Hochschule München und Studiengangsleiterin des europäischen Masterstudiengangs „Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie“

³¹ Butterwegge, Christoph (2001): a.a.O., S. 169.

³² Nicanor Perlas spricht von „Trisektoralisierung“ und versteht darunter die Wirkung der kulturellen Kraft der Zivilgesellschaft. Perlas, Nicanor: Shaping Globalization. Philippines, 1999

³³ Die weltweite Bewegung der solidarischen Ökonomie ist von Seiten der Sozialarbeit bisher kaum registriert und in ihrer Bedeutung als neues institutionelles Arrangement erkannt worden.